

An die Mitglieder des
Lokale Aktionsgruppe
Westrich-Glantal e.V.

09.01.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V. lade ich Sie hiermit zu der am

Dienstag, den 31. Januar 2023, um 17:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Quirnbach/Pfalz (**Hauptstr. 5, 66909 Quirnbach/Pfalz**) stattfindenden Mitgliederversammlung ein. Einleitend wird die Ortsbürgermeisterin Frau Körbel die LEADER-geförderten Projekte der Ortsgemeinde Quirnbach vorstellen, die offizielle Sitzung beginnt um 18 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Antrag auf Entlastung des Vorstands
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern
9. Bericht des Regionalmanagements
10. Wirtschaftsweg außerhalb der Flurbereinigung (M4.3 c) OG Matzenbach
11. Änderung der Vereinssatzung (betroffene Paragraphen s. u.)
12. Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023
13. Die neue Förderperiode 2023-2027
14. Abschlussdokumentation der Förderperiode 2014-2022
15. Verschiedenes

□

Die entsprechenden Vorlagen werden Ihnen in Vorbereitung auf die Sitzung noch elektronisch zugehen. Einen Entwurf für die Anpassungen der Vereinssatzung senden wir Ihnen anhängend an die Einladung mit, außerdem noch einmal die aktuell gültige Fassung.

Die Satzungsänderungen beziehen sich auf folgende Inhalte:

- S. 1 Satzung: Förderperiode und Datum der Fassung angepasst
- § 1 Name, Sitze Gebietskulisse: Erweiterung der Gebietskulisse um die Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan und Weilerbach

- § 8 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder (1) und (2)
Zusammensetzung des Vorstands: Anpassung an die neue Gebietskulisse sowie Anzahl weiblicher Mitglieder
- § 10 Beschlussfassung des Vorstands (4) und (5): Erweiterung um Möglichkeiten der digitalen Beschlussfassung und Beschlussfassung im Umlaufverfahren
- § 14 Einberufung der Mitgliederversammlung: Anpassung der Einladungsfrist von drei auf zwei Wochen
- § 15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung bis spätestens zehn Tage vor Sitzung
- § 25 Inkrafttreten: Änderungen an der dritten Fassung wurden in der Mitgliederversammlung am 31. Januar 2023 beschlossen.

Bitte informieren Sie das Regionalmanagement möglichst frühzeitig über Ihre Teilnahme. Wir bitten Sie, auch kurzfristige Absagen dem Regionalmanagement, wenn möglich per E-Mail mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Palm

(Vorstandsvorsitzender LAG Westrich-Glantal e.V.)



Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-

Pfalz gefördert.

EUROPÄISCHE UNION | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

